2825 Euro aufgeschlagen

Heiner Grothenn nahm Anfang 1999 bei der Kreissparkasse Verden ein Darlehen mit 15 Jahren Zinsbindung auf. Im Juni 2005 verkaufte er sein Eigenheim und kündigte den Kreditvertrag. Die Bank verlangte 6383 Euro Vorfälligkeitsentschädigung.

DIE FEHLER: **Die Kreissparkasse rechnete mit einer zu langen Vertragslaufzeit und ignorierte mögliche Sondertilgungen. Sie entschuldigte sich für das Versehen und zahlte 2825 Euro zurück.**

„Die Richter lassen das erste Gutachten dann von einem zweiten Prüfer verifizieren", sagt Bach. Die Vorleistungen für Gutachten, Gegengutachten und Anwaltskosten summieren sich schnell auf einen fünfstelligen Betrag. Der Streit kann Jahre dauern.

Hartnäckigkeit und Risikobereitschaft zahlen sich aber aus. „Meist einigen sich die Parteien im Laufe des Verfahrens und schließen einen Vergleich, in dem die Bank entweder auf erhebliche Forderungen verzichtet oder Schadenersatz leistet", sagt Bach. „Nichts fürchten die Banken mehr, als einen Prozess öffentlichkeitswirksam zu verlieren." Eine Niederlage ist für die Geldhäuser brisant. „Schlagzeilen über falsche Zinsabrechnungen könnten eine Klagewelle mit unabsehbaren Kosten auslösen", erklärt Jochen Schädtler, Vorsitzender der Schutzgemeinschaft für Bankkunden. Die Bedingung für einen Vergleich ist daher meist: Stillschweigen aller.

Rechtsverstöße. Hinter vorgehaltener Hand räumen Ex-Banker verschiedener Kreditinstitute ein, dass Rechentricks am Rande der Legalität „sehr weit verbreitet" oder gar „gängige Praxis" seien. Auch auf Bankrecht spezialisierte Anwälte und Kontenprüfer sind sicher, dass hinter der Praxis mancher Häuser System steckt. „Zahlreiche Banken benehmen sich wie im wilden Westen", bestätigt Udo Reifner, Professor am Institut für Finanzdienstleistungen in Hamburg. „Sie scheren sich nicht ums Recht."

Besonders bei variablen Krediten tricksen Banken. Rainer Härtl, Kreditsachverständiger aus Döhlau bei Hof, verglich die Zinsentwicklung bei sechs Geschäftskunden eines bayerischen Instituts. Ergebnis: Solange der Bundesbankzinssatz stieg, passte die Bank ihre Konditionen an. Das änderte sich schlagartig, als 1992 das Marktniveau kontinuierlich zu sinken begann. Nur bei zwei Unternehmern orientierte sich die Bank nach wie vor am Referenzwert, bei den anderen wurden Zinsänderungen über Jahre hinweg nur noch sporadisch oder überhaupt nicht vorgenommen. „Das ist reine Will-

Foto: Arne Weychardt

kür“, sagt Härtl. „Hier wird von Bankmitarbeitern manuell in das PC-Programm eingegriffen.“

Monieren Kreditnehmer diese Praxis, liefern Kundenbetreuer oft fadenscheinige Begründungen – etwa, dass Sicherheiten an Wert verloren hätten. „Neun von zehn Kunden geben sich mit dieser Antwort zufrieden“, beobachtet Klaus Wehrt, Professor an der Hochschule Harz und Sachverständiger für Baufinanzierungen. „Das ist falsch.“ Den Abstand zum Referenzwert könne eine Bank nur per Vertrag ändern.

Eine weitere Quelle für heimliche Zinserträge sind fehlerhafte Wertstellungen. Das Prinzip: Eingehende Geldbeträge werden dem Konto erst Tage später gut geschrieben. „Im Einzelfall geht es zwar nur um ein paar Cent, doch die Masse macht's“, sagt Professor Reifner. Nach Schätzungen der Bundesbank bearbeiten Kreditinstitute jährlich zwölf Milliarden Bareinzahlungen, Überweisungen und Schecks. Aufs Jahr gerechnet bringt die Zeitverzögerung Zinserträge in Millionenhöhe.

Gewinne, die sich einige Institute offenbar nicht entgehen lassen wollen. „Bei manchen Abrechnungen, besonders von kleinen örtlichen Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken, sträuben sich die Haare“, kritisiert Kontenprüferin Ingrid Möst von der Correcto GmbH in München. Eine Sparkasse in Südbayern zum Beispiel schreibe Scheckbeträge ab 10 000 Euro grundsätzlich erst nach fünf Tagen gut, kleinere Beträge dagegen sofort. Von ähnlichen Erfahrungen berichten Teilnehmer der Capital-Umfrage. Einige äußerten, dass Scheckgutschriften „nach vier bis fünf Arbeitstagen“ oder gar erst „nach einer Woche“ erfolgen. Dabei müssen Inlandsschecks innerhalb von drei Tagen nach Einreichung dem Konto gut geschrieben werden.

Dauerfehde. Seit mehr als 15 Jahren zieht sich der Streit um Bareinzahlungen. Bereits im Januar 1989 klärte der Bundesgerichtshof (BGH), dass Einzahlungen am Schalter taggenau auf dem Konto landen müssen. Geklagt hatte eine Verbraucherzentrale im Namen mehrerer Privatkunden. „Es war von vornherein absolut klar, dass die Entscheidung auch für Geschäftskunden gilt“, sagt Hartmut Strube, Jurist von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Dennoch wandte etwa die Sparkasse Erlangen das Urteil zunächst nur für Privatkunden an. Allein in diesem Segment müsse das Institut „auf einen nicht unerheblichen Teil unserer Wertstellungserträge verzichten“, klagte der Vorstand in einem Rundschreiben an die Mitarbeiter, das Capital vorliegt. Zur Schadenbegrenzung schloss das öffentliche Institut Geschäftskunden vom BGH-Urteil aus. Da dem Vorstand schwante, dass diese Zwei-Klassen-Behandlung „unsere Geschäftskunden verär- ▶

Pro Gespräch nur 6 Cent (aus dem Festnetz der DTAG).